

Amtsblatt der Europäischen Union

L 75



Ausgabe
in deutscher Sprache

Rechtsvorschriften

65. Jahrgang

7. März 2022

Inhalt

II *Rechtsakte ohne Gesetzescharakter*

BESCHLÜSSE

- ★ **Durchführungsbeschluss (EU) 2022/381 der Kommission vom 4. März 2022 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2019/450 hinsichtlich der Veröffentlichung der Referenznummern Europäischer Bewertungsdokumente für verstärktes, hochdichtes EPS-Bauplattensystem für Gebäudeeinheiten und andere Bauprodukte ⁽¹⁾** 1

⁽¹⁾ Text von Bedeutung für den EWR.

DE

Bei Rechtsakten, deren Titel in magerer Schrift gedruckt sind, handelt es sich um Rechtsakte der laufenden Verwaltung im Bereich der Agrarpolitik, die normalerweise nur eine begrenzte Geltungsdauer haben.

Rechtsakte, deren Titel in fetter Schrift gedruckt sind und denen ein Sternchen vorangestellt ist, sind sonstige Rechtsakte.

II

(Rechtsakte ohne Gesetzescharakter)

BESCHLÜSSE

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2022/381 DER KOMMISSION

vom 4. März 2022

zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2019/450 hinsichtlich der Veröffentlichung der Referenznummern Europäischer Bewertungsdokumente für verstärktes, hochdichtes EPS-Bauplattensystem für Gebäudeeinheiten und andere Bauprodukte

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG ⁽¹⁾ des Rates, insbesondere auf Artikel 22,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 verwenden Technische Bewertungsstellen die in Europäischen Bewertungsdokumenten, deren Referenznummern im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht wurden, festgelegten Verfahren und Kriterien, um die Leistung von Bauprodukten, die von diesen Dokumenten erfasst werden, in Bezug auf ihre wesentlichen Merkmale zu bewerten.
- (2) Gemäß Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 wurden von der Organisation Technischer Bewertungsstellen, nachdem mehrere Hersteller Europäische Technische Bewertungen beantragt hatten, 10 Europäische Bewertungsdokumente erstellt und angenommen.
- (3) Die von der Organisation Technischer Bewertungsstellen erstellten und angenommenen Europäischen Bewertungsdokumente beziehen sich auf folgende Bauprodukte:
 - Verstärktes, hochdichtes EPS-Bauplattensystem für Gebäudeeinheiten;
 - Bausatz auf der Basis von massiven Platten mit Metallrahmenstruktur;
 - einseitig eingespannte Brüstungsverglasungen;
 - Wärmedämmung, hergestellt aus mineralischem Ortschaum;
 - eingebaute Anker für die Befestigung von Fassadenelementen;
 - Seilschlaufen-System für die Verbindung von Betonfertigteilen und Bauteilen aus Ortbeton;
 - Bausatz für System-Abgasanlagen mit Außenschale aus Beton mit Keramik-Innenrohr in Kombination mit Kunststoff oder Metall Innenrohr und zusätzlichem Schacht;
 - Innenrohr, hergestellt aus einem flexiblen Verbundmaterial aus Glasfasern, mineralischen und organischen Bestandteilen, für die Sanierung von Schächten für Lüftungszwecke;

⁽¹⁾ ABl. L 88 vom 4.4.2011, S. 5.

- Belüftungssystem aus Mineralwolle mit Außen- und Innenverkleidung;
 - zementbasierter Estrich für Innen- und Außenanwendungen.
- (4) Die von der Organisation Technischer Bewertungsstellen erstellten und angenommenen Europäischen Bewertungsdokumente entsprechen den in Bezug auf die Grundanforderungen zu erfüllenden Anforderungen an Bauwerke nach Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 305/2011. Es ist daher angezeigt, die Referenznummern dieser Europäischen Bewertungsdokumente im *Amtsblatt der Europäischen Union* zu veröffentlichen.
- (5) Das Verzeichnis der Referenznummern Europäischer Bewertungsdokumente wird mit dem Durchführungsbeschluss (EU) 2019/450 der Kommission ⁽²⁾ veröffentlicht. Im Interesse der Klarheit sollten die Referenznummern neuer Europäischer Bewertungsdokumente in dieses Verzeichnis aufgenommen werden.
- (6) Der Durchführungsbeschluss (EU) 2019/450 sollte daher entsprechend geändert werden.
- (7) Damit die Europäischen Bewertungsdokumente so früh wie möglich verwendet werden können, sollte dieser Beschluss am Tag seiner Veröffentlichung in Kraft treten —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Der Anhang des Durchführungsbeschlusses (EU) 2019/450 wird gemäß dem Anhang des vorliegenden Beschlusses geändert.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Brüssel, den 4. März 2022

Für die Kommission
Die Präsidentin
Ursula VON DER LEYEN

⁽²⁾ Durchführungsbeschluss (EU) 2019/450 der Kommission vom 19. März 2019 über die Veröffentlichung der Europäischen Bewertungsdokumente für Bauprodukte zur Unterstützung der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 77 vom 20.3.2019, S. 78).

ANHANG

Im Anhang werden die folgenden Zeilen in fortlaufender Folge gemäß der Reihenfolge der Referenznummern eingefügt:

„340287-00-0203	Verstärktes, hochdichtes EPS-Bauplattensystem für Gebäudeeinheiten“
„340452-00-0204	Bausatz auf der Basis von massiven Platten mit Metallrahmenstruktur“
„090040-00-0404	Einseitig eingespannte Brüstungsverglasungen“
„041561-00-1201	Wärmedämmung hergestellt aus mineralischem Ortschaum“
„333220-00-0601	Eingebaute Anker für die Befestigung von Fassadenelementen“
„332589-00-0601	Seilschlaufen-System für die Verbindung von Betonfertigteilen und Bauteilen aus Ortbeton“
„060013-00-0802	Bausatz für System-Abgasanlagen mit Außenschale aus Beton mit Keramik-Innenrohr in Kombination mit Kunststoff- oder Metall-Innenrohr und zusätzlichem Schacht“
„360032-00-0803	Innenrohr, hergestellt aus einem flexiblen Verbundmaterial aus Glasfasern, mineralischen und organischen Bestandteilen, für die Sanierung von Schächten für Lüftungszwecke“
„360001-01-0803	Belüftungssystem aus Mineralwolle mit Außen- und Innenverkleidung“
„190019-00-0502	Zementbasierter Estrich für Innen- und Außenanwendungen“.

ISSN 1977-0642 (elektronische Ausgabe)
ISSN 1725-2539 (Papierausgabe)



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union
L-2985 Luxemburg
LUXEMBURG

DE